

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Christian Zwanziger (GRÜNE):

Angesichts der per Pressemitteilung am 19.09.2023 durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr angekündigten Bundesratsinitiative zur Förderung von Wohnraum für Pflegekräfte und den dort adressierten Herausforderungen für insbesondere Pflege- und Gesundheitsversorgung, frage ich die Staatsregierung,

wie das staatliche Wohnraumangebot, das das Uniklinikum Erlangen seinen Beschäftigten in der Pflege (inkl. Auszubildenden und Kurzzeitbeschäftigten) anbietet, sich im Zeitraum 2010 bis 2030 entwickelt hat (tatsächliche und angestrebte „Versorgungsquote“ unter Berücksichtigung des Masterplans zur Entwicklung des Uniklinikums und ggf. Wartelisten und unter Angabe des Zuwachses von Beschäftigten in der Pflege im selben Zeitraum, sind die Beschäftigten in der Pflege nicht separat erfasst, bitte ersatzweise die Gesamtheit der Beschäftigten betrachten),

welchen Stellenwert neben dem Neubau von zusätzlichem Wohnraum für Pflegekräfte der Erhalt des bestehenden Wohnraums für Mitarbeitende speziell für das Uniklinikum in Erlangen für die Staatsregierung einnimmt, und

welche konkreten Vorhaben plant und setzt die Staatsregierung aktuell um, um den im Koalitionsvertrag adressierten Herausforderungen im kommunalen, studentischen (einschl. Auszubildende) und genossenschaftlichen Wohnen wirksam zu begegnen (bitte unter Angabe des Umsetzungsstandes)

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Seit 2014 wurden in der Elisabethstraße, in Spardorf und in Büchenbach bereits über 200 Appartements für Wohnzwecke neu errichtet. Weitere 121 günstige Wohnplätze in Fahrradnähe zum Klinikum entstehen derzeit in der Carl-Thiersch-Straße, in Büchenbach (bis Ende 2027) sowie in Uttenreuth (in Planung).

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende ist eines der zentralen Anliegen der Staatsregierung. Im Jahr 2024 konnte mit einem Mitteleinsatz von rund 161 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln die Rekordzahl von mehr als 2.300 Wohnplätzen für Studierende und Auszubildende gefördert werden. Zu Beginn des Jahres 2024 wurde zudem ein eigenes Förderprogramm für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende auf den Weg gebracht. Genossenschaftliche Wohnformen und bauliche Maßnahmen zur Stärkung der Bewohnergemeinschaft werden in der Bayerischen Mietwohnraumförderung berücksichtigt und können dort gefördert werden. Förderanträge für Wohnraum von Beschäftigten in Kreiskliniken oder städtischen Kliniken können zudem im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm gestellt werden.